



Dr. Sibylle Machat

Studiengangsleitung
Masterstudiengang
„Kultur – Sprache – Medien“ (KSM)

Geschäftszeichen
SM

Besucheranschrift
Auf dem Campus 1
Gebäude Oslo | Raum OSL 169
24943 Flensburg

Tel. +49 461 805 2177
Fax +49 461 805 2189
sibylle.machat@uni-flensburg.de

www.uni-flensburg.de

KSM & Praktika & Sars-CoV-2

Regelungsstand: 28. Juni 2021 (Aktualisiert durch Beschluss des Prüfungsausschusses KSM in seiner Sitzung am 28 Juni 2021, Änderungen/Verlängerungen: in rot).

Übersicht über mögliche Alternativleistungen für aktuelle nicht durchführbare (Auslands-)Praktika

1. Fall: Problem: „AUSLANDS“praktikum

Allgemeine, in die Zukunft greifende Regelung, **relevant für alle KSM-Studierenden**:

Der Pflichtaspekt "Auslandspraktikum" wird für KSM-Praktika **aller aktuell im Studiengang immatrikulierten Studierenden (Kohorten 2020 und früher)** ausgesetzt - d.h. die geforderten Praktikumsleistungen im Umfang von 12 LP können per genereller Regelung (ohne Einzelfallprüfung durch den Prüfungsausschuss) auch komplett im Inland abgeleistet werden. **Für Studierende der Kohorte 2021 / mit Studienbeginn im Herbst 2021 gilt dies nicht, hier sind ggf. separate Regelungen zu treffen.**

Für bereits absolvierte Praktika gilt analog (**relevant für alle KSM-Studierenden**):

Falls bereits vor Mai 2020 begonnene (oder schon komplett absolvierte) Inlandspraktika im Umfang von 12 LP vorliegen: Inlandspraktika werden für den Gesamtumfang benötigter Praktika (12 LP) anerkannt, somit besteht hier ebenfalls ein Verzicht auf Aspekt „Auslandspraktikum“. **Diese Regelung greift ebenfalls für Studierende der Kohorten 2020 und früher).**

2. Fall: Problem: „PRAKTIKUM“ (aktuell relevant für Studierende im Studiensemester 2+, Geltungsbereich: Studierende der Kohorten 2020 und früher):

Für alle KSM-Studierenden der Kohorten 2020 und früher, die bisher lediglich 6 LP oder auch nur 0 LP an Praktikumsleistungen erbracht haben, besteht die Möglichkeit eine Praktikumsalternativleistung in individueller Absprache zwischen Studierender*in & Studiengangleitung & Prüfungsausschussvorsitzendem, bezogen auf den individuell angestrebten Lernerfolg im Praktikum, durchzuführen (Planung einer fiktiven Veranstaltung, Erstellung eines Internationalisierungskonzeptes für XYZ, Entwicklung einer Marketingstrategie, Erstellung einer Webseite, ...).

Dokumentiert wird die Praktikumsalternativleistung durch zum einen die Erstellung eines Lerntagebuchs/(e)Portfolio/... aus dem die Materialien mit denen diese Studierenden sich beschäftigt haben, ihr Lernfortschritt, ... deutlich werden. Ebenfalls soll ein fertiges Endprodukt entstehen (Business Plan/Marketingstrategie/fertige Webseite/Video/...), welches das Ergebnis ihres Prozesses darstellt.

Umfang von Lernportfolio, Endprodukt, und Projektprozess an sich sind in Relation zueinander zu sehen und im Umfang ebenfalls davon abhängig, wie viele Praktikums-Leistungspunkte die Alternativleistung zu ersetzen hat (kleines Praktikum = 6 LP = 180 Stunden; großes Praktikum = 12 LP = 360 Stunden). Hier werden bewusst keine Mindest- & Maximalseitenzahl oder konkrete Endprodukte vorgegeben. Vielmehr werden diese auf individueller Basis und je nach Praktikumsalternativleistungsschwerpunktsetzung („Ich möchte mir Wissen über Handels- und Steuerbilanzen anlesen/aneignen und die Bilanz des Unternehmens XYZ interpretieren/Bilanzen erstellen können.“ wesentlich höherer schriftlicher Anteil als „Ich möchte ein Werbevideo für Unternehmen ABC erstellen und lernen dafür die Videoschnittsoftware DEF zu benutzen“. Etc.) zwischen Studierender*in, Studiengangleitung und Prüfungsausschussvorsitzendem vereinbart.

Studierende, die diese Praktikumsalternativleistung durchführen möchten, haben daher als ersten Schritt folgendes zu tun:

Erstellung eines „Proposals“, welches Antworten auf folgende Fragen/Elemente enthält:

- a. Was möchten Sie machen/lernen/für welchen Bereich interessieren Sie sich?
- b. Wie planen Sie sich dieses Wissen anzueignen?
- c. Welches Endprodukt soll Ihre Praktikumsalternativleistung haben?
- d. WICHTIG: einen Zeitplan, der die für das Praktikum abzuleistenden Stunden einzelnen Schritten/Elementen des Projekts zuteilt, ihre Schwerpunkte deutlich macht, etc.

Dieses Proposal senden Studierende (in PDF-Version) an die Studiengangleiterin, Dr. Sibylle Machat.

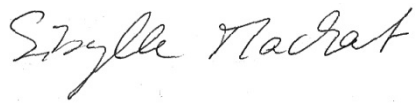
Sowohl der Prüfungsausschussvorsitzende KSM, (Prof. Dr. Matthias Bauer), als auch die Studiengangleiterin (Dr. Machat) werden die Proposals sichten und entweder genehmigen oder mit Überarbeitungsanregungen versehen an die Studierenden zurücksenden (hier beginnt dann „Schritt 1: Proposal“ erneut).

Sobald ein Proposal genehmigt wurde: In einem zweiten Schritt führen Studierende die Praktikumsalternativleistung durch (Dr. Machat steht hier beratend zur Seite, es handelt sich jedoch um eine zum größten Teil eigenständige Leistung Ihrerseits). Praktikumsalternativleistungen sind, nach Erbringung der auf Basis des Proposals als zu erbringend vereinbarten Leistungen, als bestanden anzusehen und werden dann entsprechend im Studiport erfasst.

Studierende können sofort mit der Erstellung des Proposals beginnen, ebenso gibt es hier aktuell keine Fristen was die Einreichung von Proposals oder die maximale Bearbeitungszeit (über wie viele Monate sich ihr Zeitplan erstreckt) von Praktikumsalternativleistungen betrifft.

Es gilt jedoch: **Praktikumsalternativleistungen sind nur für Studierende der Kohorten 2020 und früher möglich** (siehe: **Geltungsbereich Alternativregelung Praktika**).

Allgemein weiß KSM um die Tatsache, dass eine Praktikumsalternativleistung andere Qualität hat als ein tatsächliches Praktikum und unterstützt ebenfalls die Durchführung virtueller Praktika, so Sie ein solches durchführen möchten und ein Unternehmen finden, welches diese anbietet.



Studiengangleiterin MA Kultur – Sprache – Medien